

Drucksache Nr.: 093/2022

**Dezernat IV
Federführend: Tiefbau
Anlagen: Lagepläne 1-3
Az.: 240**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	12.05.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsbezirk Neustadt, Hambach

Antrag:

Der Ausschuss für Bau und Planung beschließt die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung und Beleuchtungs-Erdkabel in folgenden Straßen:

- Gartenstraße
- Martin-Luther-Straße 2. BA
- Mühlweg

Der Maßnahmenbeginn ist für das 1. Halbjahr 2023 geplant.

Zum Einsatz kommen neue LED-Leuchtenköpfe mit Leistungsreduzierung in den Nachtstunden.

Begründung:

Die über 30 Jahre alte Straßenbeleuchtung in den o.g. Verkehrsanlagen, weist einen sichtbaren Verschleiß auf, weshalb eine Erneuerung notwendig ist. Dieser zeigt sich z.B. in vergilbten Abdeckwannen und einer brüchigen Verdrahtung der Leuchten.

Die alten Leuchtenköpfe sind noch mit Quecksilberdampf-Technik ausgestattet, für die laut der Ökodesign-Richtlinie von 2015 keine Komponenten mehr in Umlauf gebracht werden dürfen. Da sich die über 50 Jahre alten Erdkabel als sehr störungsanfällig erwiesen haben, sollen diese teilweise mit ausgetauscht werden. Hier werden Synergien z.B. mit den Stadtwerken abgewogen und Maßnahmen zusammen ausgeführt.

Teilweise müssen die Beleuchtungsanlagen um weitere Lichtpunkte erweitert werden, um eine Ausleuchtung gemäß der Norm (EN13201) gewährleisten zu können.

Die geplanten Maßnahmen, sowie die dafür anfallenden geschätzten Kosten, stellen sich wie folgt dar:

Verkehrsanlage	Strecke	Kostenschätzung	Maßnahme
Gartenstraße	Moltke- bis Winzinger Straße	41.000,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Leuchtenköpfe (Erneuerung) • Austausch korrodierter Beleuchtungsmaste
Martin-Luther-Straße 2. BA	Robert-Stolz- bis Branchweilerhofstraße	175.000,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Leuchtenköpfe (Erneuerung) • Austausch der Beleuchtungsmaste • Verlegen eines neuen Beleuchtungs-Erdkabels
Mühlweg	Weinstraße bis Im Raben	56.500,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Neuordnung der Lichtpunkte • Errichtung neuer Lichtmaste inkl. neuer Leuchtenköpfe • Verlegen eines neuen Beleuchtungs-Erdkabels (teilweise)

Die vorgenannten Maßnahmen unterliegen wegen der Erneuerung grundsätzlich der Ausbaubeitragspflicht und sollen über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge abgerechnet werden. Mit Ausnahme der Schlachthofstraße, die noch über einmalige Straßenausbaubeiträge abgerechnet werden soll, da die Maßnahme bereits vor der Einführung der WKB begonnen wurde.

Neustadt an der Weinstraße, 11.04.2022

Beigeordneter